

(2) Auf Beförderungen besteht kein Rechtsanspruch. Sie sind in erster Linie nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorzunehmen und setzen unbeschadet dieser Richtlinien die uneingeschränkte Befähigung für das Beförderungsamtsamt und entsprechende Bewährung voraus. Für die Anstellung in der Laufbahn des mittleren Dienstes ist grundsätzlich der Nachweis der Gärtnermeisterprüfung, für die Anstellung in der Laufbahn des gehobenen Dienstes ist grundsätzlich der Abschluß einer höheren Lehranstalt für Gartenbau in einer entsprechenden Fachrichtung erforderlich.

(3) Beförderungsamtsämter dürfen grundsätzlich nur für solche Aufgaben geschaffen werden, die sich von dem Amtsinhalt der jeweils unter ihnen liegenden Ämter ihrer Laufbahn wesentlich abheben. Ist das erste Beförderungsamtsamt einer der Besoldungsgruppen A 6 oder A 10 zugeordnet, dürfen diese Ämter jedoch auch ohne Erfüllung der Voraussetzungen des Satzes 1 für Beamte eingerichtet werden, die auf Grund einer mit Erfolg abgeleiteten Tätigkeit im Eingangsamtsamt besondere Fachkenntnisse und Erfahrungen aufweisen; hierbei ist in der Regel eine von der Anstellung (§ 7 Abs. 1 des KBG) bis zur Verleihung des ersten Beförderungsamtsamtes verbrachte Tätigkeit

in der Besoldungsgruppe A 5 von mindestens 2 Jahren,

in der Besoldungsgruppe A 9 von mindestens 3 Jahren,

erforderlich. Bei der Anwendung von Satz 2 können Vordienstzeiten, die der Anstellung vorausgingen, angerechnet werden, sofern sie nach dem Inhalt der Tätigkeit gleichartig und mindestens gleichwertig waren. § 10 Abs. 2 des Kirchenbeamtengesetzes bleibt unberührt.

Nr. 2

Stellenbewertung

(1) Die Stellen der leitenden Friedhofsbeamten können auf Friedhöfen

- a) mit einer angelegten Fläche ab 4 ha und mindestens 100 Bestattungen jährlich nach Bes.-Gr. A 6 / A 7,
- b) mit einer angelegten Fläche ab 5,5 ha und mindestens 150 Bestattungen jährlich nach Bes.-Gr. A 7 / A 8,
- c) mit einer angelegten Fläche von 7 ha und mindestens 225 Bestattungen jährlich nach Bes.-Gr. A 8 / A 9,
- d) mit einer angelegten Fläche von 10 ha und mindestens 400 Bestattungen jährlich nach Bes.-Gr. A 9 / A 10,
- e) mit einer angelegten Fläche von 20 ha und mindestens 700 Bestattungen jährlich nach Bes.-Gr. A 10 / A 11,
- f) mit einer angelegten Fläche von 40 ha und 1200 Bestattungen jährlich nach Bes.-Gr. A 11 / A 12

bewertet werden. Die Bewertung setzt voraus, daß alle Verwaltungsaufgaben von der Friedhofsverwaltung wahrgenommen werden.

(2) Die Stellen für Beamte, die mit der Leitung weiterer Sachgebiete beauftragt sind, können mit einer Besoldungsgruppe bewertet werden, die zwei Besoldungsgruppen unterhalb der sich nach Absatz 1 für die Stelle des leitenden Friedhofsbeamten ergebenden Besoldungsgruppe liegt. Auf Friedhöfen bis zu 10 ha angelegter Fläche und 400 Bestattungen jährlich sind diese Aufgaben in der Regel Angestellten zu übertragen.

(3) Die Stellen der leitenden Friedhofsbeamten können in den Fällen der Absätze 1 und 2 um eine Besoldungsgruppe höher als jeweils zugelassen bewertet werden, soweit eine solche Hebung nach dem Amtsinhalt, der Bedeutung der Stelle und der mit der Ausübung des Amtes verbundenen Verantwortung gerechtfertigt ist.

Nr. 3

Sondervorschriften, Inkrafttreten

(1) Die Stellen leitender Friedhofsbeamter im Dienst der Propsteien werden im Einzelfall bewertet.

(2) In Friedhofsverwaltungen, in denen die Verwaltungsaufgaben des Friedhofs nur teilweise wahrgenommen werden, sind die Stellen der leitenden Friedhofsbeamten entsprechend niedriger einzustufen.

(3) Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Juli 1970 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Blaschke

Az.: 3512 — 70 — XII / C 2

Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die 2. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde in Hamburg-Othmarschen, Propstei Altona, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 50, Düppelstr. 39, einzusenden. Aufgeschlossene und zugleich kritische Gemeinde mit etwa 7500 Gemeindegliedern (2 Pfarrstellen). Geräumiges Pastorat vorhanden. Nähere Auskünfte bei dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor Gerlach, 2 Hamburg 52, Othmarscher Kirchenweg 216.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges.- u. V.-Blattes.

Az.: 20 Christus-Kirchengemeinde in Hamburg-Othmarschen (2. Pfst.) — 70 — VI/C 3

Ausbildung zur Gemeindehelferin

Kiel, den 27. Mai 1970

Auf Bitten der Arbeitsgemeinschaft für evangelische Schülerinnen- und Frauenbibelkreise (MBK) e. V. geben wir folgendes bekannt:

Die MBK-Arbeit in Bad Salzflun bildet junge Menschen aus für den Beruf einer

Gemeindehelferin

Schwerpunkt	gründliche biblisch-theologische Arbeit in Auseinandersetzung mit Fragen und Aufgaben der Gegenwart
Dauer	5 Semester = 2 $\frac{1}{2}$ Jahre einschließlich Praktikum
Voraussetzung	Abitur, mittlere Reife oder entsprechende Vorbildung (Mindestalter: 19 Jahre)
Beginn	nächster Kurs am 16. Oktober 1970

Ausführlicher Seminar für evang. Gemeindedienst /
Prospekt: Bibelschule der MBK-Arbeit
4902 Bad Salzufen, Postfach 560
Hermann-Löns-Straße 14
Ruf 0 52 22 / 5 00 88

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
D. Schmidt

Az.: 4404 — 70 — IV

Schrifttum

Unter dem Titel „Graphik zur Bibel“ — Zusammenstellung von Dr. theol. H.-M. Rotermund — ist eine Bildmappe erschienen. Sie enthält 14 Abbildungen auf Karton im Format 35 x 30 cm zum Preise von 6,— DM zuzüglich Versandkosten. Die Bilder sind dem umfangreichen Werk: Zeitgenössische Graphik zur Bibel entnommen. Auswahl und Qualität der Drucke sind zu loben.

Dem Bild fällt im Unterricht und der Jugendarbeit eine wichtige Aufgabe zu: Es kann den Bibeltext verdeutlichen, es kann durch Kontrastierung den Text erhellen; es kann Gesprächsanstoß sein, zur Aussage ermuntern, es kann der Wiederholung dienen, — um nur einige Möglichkeiten zu nennen. Deshalb wird die Mappe zur Anschaffung empfohlen.

Bestellungen sind zu richten an: Herrn Dr. theol. H.-M. Rotermund, 34 Göttingen, Goerdelerweg 12, Telefon 4 27 06.

Az.: 4975 — 70 — KA III

*

Wir weisen empfehlend hin auf folgende Bücher bzw. Schriften:

1. Hans Joachim Kosmahl:

Ethik in Ökumene und Mission
Vandenhoeck und Ruprecht 1970, 184 S.

Das Buch Pastor Dr. Kosmahls — Westensee behandelt „Das Problem der ‚Mittleren Axiome‘ bei J. H. Oldham und in der christlichen Sozialethik“.

2. Hans Georg Asmussen:

Sternenhimmel und Glaube
Aussaat Verlag Wuppertal, 104 S.

In dem Vorwort zu dem Buch sagt Pastor Dr. Asmussen — Haseldorf:

Das astronomische Weltbild hat sich im Laufe der Jahrhunderte stark gewandelt. Vom naiven Weltbild, in dem die Erde als Scheibe und der Himmel als Kuppel erscheinen, führt der Weg über das wissenschaftliche Weltbild der Antike zu einem modernen Weltverständnis, in dem die Erde nur ein winzig kleiner Planet ist, und in dem es keinen festen Himmel mehr gibt.

Der Glaube an Gott als den Schöpfer und Erhalter der Welt war, soweit unsere Kenntnis der Geschichte zurückreicht, eng mit dem jeweiligen Weltbild verbunden. Im naiven Weltbild wurde die Erde als Wohnplatz der Menschen und der Himmel als Wohnung der Götter oder des einen wahren Gottes gedacht. Mit dem wissenschaftlichen Weltbild der Antike ließen sich diese altüberlieferten Vorstellungen noch einigermaßen vereinbaren. Bei dem modernen Weltbild ist das aber nicht mehr möglich. Hat diese Entwicklung nunmehr notwendigerweise Auswirkungen auf den Glauben an Gott? Oder ist der Glaube von dem jeweils als richtig erkannten Weltbild unabhängig? Eine wichtige Frage, die im folgenden untersucht werden soll.

3. In der Schriftenreihe Botschaft und Dienst erschien das Heft:

Umstritten: Taufe und Konfirmation
Verlag Kirche und Mann, Gütersloh.

Az.: 9412 — 70 — IV

Personalien

Ernannt:

Am 29. Mai 1970 der Pastor Helmut Elliesen-Kliefoth, z. Z. in Hamburg, mit Wirkung vom 1. Mai 1970 zum Pastor der Kirchengemeinde Bramfeld-Steilshoop (3. Pfarrstelle), Propstei Stormarn;

am 29. Mai 1970 der Pastor Hans Griesing, z. Z. in Eichede, mit Wirkung vom 1. Mai 1970 zum Pastor der Kirchengemeinde Eichede, Propstei Stormarn.

Berufen:

Am 6. Mai 1970 der Pastor Lorenz-Peter Wree, z. Z. in Niebüll, mit Wirkung vom 1. Mai 1970 zum Pastor der Kirchengemeinde Niebüll-Deezbüll (2. Pfarrstelle), Propstei Südtondern;

am 22. Mai 1970 der Pastor Klaus-Günther Hambruch, z. Z. Pellworm, mit Wirkung vom 1. Mai 1970 zum Pastor der Kirchengemeinde Pellworm Neue Kirche, Propstei Husum-Bredstedt.

am 28. Mai 1970 der Pastor Ulrich Bienengräber, bisher in Hohenlimburg, zum Pastor der Kirchengemeinde Gelting, Propstei Nordangeln.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1970 wurde gemäß Beschluß der Kirchenleitung der Propst Adolf Ruppelt in Hamburg-Altona unter Beibehaltung seines Amtes als Propst der Propstei Altona beauftragt mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Landespropstes für den südlichen Teil des Sprengels Holstein;

am 4. Juni 1970 der Pfarrvikar Rudolf Wentorf mit Wirkung vom 1. August 1970 mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pahlen, Propstei Norderdithmarschen.

Eingeführt:

Am 3. Mai 1970 der Pastor Gerhard Bodammer als Pastor der Kreuz-Kirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg;

- am 7. Mai 1970 der Pastor Joachim Gerke als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Reinbek-West, Propstei Stormarn;
- am 10. Mai 1970 der Pastor Rudolf Lehmann als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Rimbart-Kirchengemeinde Nordbillstedt, Propstei Stormarn;
- am 17. Mai 1970 der Pastor Hans Meyer als Pastor in die Pfarrstelle des Nordbezirks der Kirchengemeinde Hohenwestedt, Propstei Rendsburg;
- am 24. Mai 1970 der Pastor Bruno Laudien als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenlockstedt, Propstei Rantzau;
- am 31. Mai 1970 die Pastorin Renate Lindemann als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bargtheide, Propstei Stormarn.

In den Ruhestand versetzt:

- Zum 1. Juli 1970 Pfarrvikar Johannes Preuschmann in Poppenbüll;
- zum 1. Dezember 1970 Pfarrvikar Rudolf Fritz in Barlt;
- zum 1. Dezember 1970 Pastor Ewald Krüger in Groß Grönuu.

Ausgeschieden:

- Aus dem Amt des Landespropstes für den südlichen Teil des Sprengels Holstein mit dem 31. Mai 1970 der Landespropst Karl Hasselmann in Hamburg-Blankenese, der nach Vollendung seines 70. Lebensjahres auf Bitten der Kirchenleitung noch zwei Jahre hindurch sein Amt weitergeführt hatte.

—